



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss KISN-2

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Verlangen auf Herausgabe

der Kontoeröffnungsunterlagen sowie aller Kontoauszüge für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2002 bezüglich des früher bei der Schmidt Bank geführten Kontos Nr. 450380181, soweit die Unterlagen nicht bereits für ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof angefordert und diesem übersandt wurden, gemäß § 29 Abs. 1 PUAG gegenüber der Commerzbank Zwickau.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage der genannten Beweismittel bis zum 06.05.2016.

Clemens Binninger, MdB